



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Christian Magerl**  
**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 25.02.2016

### TechnoSan und die Folgen

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viel Kubikmeter kontaminierten und nicht ordnungsgemäß entsorgten Mülls wurden in Zusammenhang mit der Fa. TechnoSan nach aktuellem Stand an welchen Standorten jeweils gefunden?
2. Wurden nach heutigem Kenntnisstand bereits alle kontaminierten Abfallmengen, die von der Fa. TechnoSan nicht ordnungsgemäß entsorgt wurden, entdeckt, oder gibt es Anlass zu der Vermutung, dass weitere Mengen irgendwo gelagert sein könnten?
3. Welche Mengen an welchen Schadstoffen enthielt der Müll jeweils?
4. Welche Mengen Müll wurden bislang ordnungsgemäß entsorgt?
5. Welche Kosten fielen hierfür an, und wer kam dafür auf?
6. An welchen Standorten lagern noch welche Mengen nicht ordnungsgemäß entsorgten Mülls, welche Kosten wird diese Entsorgung mit sich bringen, und wer wird dafür aufkommen?
7. Welche Konsequenzen hat die Staatsregierung aus diesem Skandal bisher gezogen
  - a) in personeller Hinsicht?
  - b) in rechtlicher Hinsicht?
8. a) Plant die Staatsregierung weitere Maßnahmen, um derartige Vorfälle künftig nach Möglichkeit auszuschließen, wenn ja, welche und für wann sind diese vorgesehen?
  - b) Wie soll insbesondere sichergestellt werden, dass die festgestellten Überwachungs- und Kontrolldefizite abgestellt werden?

## Antwort

des **Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**  
vom 21.04.2016

1. **Wie viel Kubikmeter kontaminierten und nicht ordnungsgemäß entsorgten Mülls wurden in Zusammenhang mit der Fa. TechnoSan nach aktuellem Stand an welchen Standorten jeweils gefunden?**

Auf den Bericht des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) vom 10.06.2013 an den Bayerischen Landtag (vgl. Anlage) wird verwiesen. Wichtig ist nochmals die Klarstellung, dass nach den den Behörden vorliegenden Erkenntnissen nicht das gesamte von TechnoSan in die genannten Deponien und Gruben verbrachte Material „kontaminiert“ und für die jeweiligen Ablagerungsstandorte ungeeignet war.

Es wurden knapp unter 1,5 Millionen Tonnen Ausgangsmaterial der Fa. TechnoSan an insgesamt 30 Standorten in Bayern abgelagert. Die Standorte teilen sich den Erkenntnissen der zuständigen Behörden zufolge auf in 10 Deponien, 15 Gruben/Tagebaue, 4 Bauvorhaben und 1 Aufbereitungsanlage. 21 Standorte liegen in Oberbayern, 4 in Niederbayern, 4 in der Oberpfalz und einer in Mittelfranken. Der mit ca. 1,237 Mio. t weit überwiegende Teil der abgelagerten Abfälle wurde indes in allernächster Nähe zum Betriebsstandort der Firma TechnoSan im Landkreis Altötting abgelagert (vgl. nachstehende Tabelle, Standort Nr. 4).

Die Annahme von Abfällen auf Deponien unterliegt den strengen Vorgaben der Deponieverordnung. Dort abgelagertes Material hat die für die jeweilige Deponieklasse zugelassenen Zuordnungswerte (im Sinn von Grenz- bzw. Maximalwerten) einzuhalten.

Einer im Auftrag des StMUV von der Regierung von Oberbayern koordinierten und in den Jahren 2013 bis 2015 regelmäßig fortgeschriebenen Abfrage unter den für die bayerischen Standorte zuständigen Kreisverwaltungsbehörden zufolge sahen die zuständigen Fachbehörden (Wasserwirtschaft; Bodenschutz; Naturschutz) nur in wenigen Einzelfällen den Bedarf an weitergehenden Untersuchungen und Maßnahmen (z. B. Bodenproben; Einrichtung von Grundwassermessstellen; Ausbau und ordnungsgemäße Entsorgung von abgelagertem „TechnoSan-Material“).

Die Standorte und die dorthin nach Kenntnis der zuständigen Behörden jeweils verbrachten Mengen sind in der nachstehenden Tabelle aufgelistet. Die Tabelle weist die angelieferten Abfallmengen in Tonnen aus, da Abfälle bei der Anlieferung an Behandlungsanlagen im Regelfall verwogen werden. Eine pauschalisierende Umrechnung in die Volumeneinheit Kubikmeter wäre aufgrund der Heterogenität der abgelagerten Materialien nicht sachgerecht.

Tabelle: Standorte der Ablagerungen von Material der Firma TechnoSan

Nr.	Regierungsbezirk	Gebietskörperschaft der Ablagerung (zuständige Behörde)	Kommune	Art des Standortes	Konsolidierte Menge abgelagerten TechnoSan-Materials aus Abgleich der Behördendaten (in Tonnen) <sup>1)</sup>
1	Oberbayern	Landratsamt (LRA) Altötting	Gemeinde Reischach	Deponie	37.271
2	Oberbayern	LRA Altötting	Gemeinde Burgkirchen a. d. Alz	Deponie	2.018
3	Oberbayern	LRA Altötting	Gemeinde Haiming	Deponie	15.323
4	Oberbayern	LRA Altötting	Stadt Neuötting, Stadt Altötting	Deponie/Grube	1.237.104
5	Oberbayern	LRA Altötting	Gemeinde Kastl	Grube	44.865
6	Oberbayern	LRA Altötting	Gemeinde Perach	Deponie	48.501
7	Oberbayern	LRA Dachau	Gemeinde Sulzemoos	Deponie	2.176
8	Oberbayern	LRA Ebersberg	Stadt Ebersberg	Grube	29.568
9	Oberbayern	LRA Ebersberg	Stadt Ebersberg	Deponie	824
10	Oberbayern	LRA Erding	Gemeinde Hohenpolding	Grube	480
11	Oberbayern	LRA Erding	Gemeinde Lengdorf	Grube	3.338
12	Oberbayern	LRA Erding	Stadt Dorfen	Grube	2.889
13	Oberbayern	LRA Erding	Gemeinde Hohenpolding	Grube	871
14	Oberbayern	LRA Erding	Stadt Dorfen	Bauvorhaben	604
15	Oberbayern	LRA Freising	Gemeinde Mauern	Grube	1.800
16	Oberbayern	LRA Mühldorf a. Inn	Gemeinde Schwinding	Bauvorhaben	2.200
17	Oberbayern	LRA Mühldorf a. Inn	Gemeinde Rattenkirchen	Bauvorhaben	1.181
18	Oberbayern	LRA Mühldorf a. Inn	Stadt Mühldorf am Inn	Grube	23.673
19	Oberbayern	LRA Rosenheim	Gemeinde Tuntenhausen	Bauvorhaben	2.049
20	Oberbayern	LRA Traunstein	Gemeinde Nußdorf	Deponie	2.369
21	Oberbayern	LRA Traunstein	Gemeinde Nußdorf	Grube	1.670
22	Niederbayern	LRA Landshut	Markt Essenbach	Grube	844
23	Niederbayern	LRA Landshut	Stadt Vilsbiburg	Grube	2.087
24	Niederbayern	LRA Rottal-Inn	Markt Arnstorf	Grube	4.865
25	Niederbayern	LRA Deggendorf	Gemeinde Außernzell	Deponie	9.391
26	Mittelfranken	LRA Neustadt a. d. Aisch	Markt Neuhof a. d. Zenn	Deponie	494
27	Oberpfalz	LRA Regensburg	Markt Schierling	Grube	1.992
28	Oberpfalz	Stadt Regensburg	Stadt Regensburg	Tagebau	5.087
29	Oberpfalz	LRA Schwandorf	Gemeinde Steinberg	Aufbereitungsanlage	1.727
30	Oberpfalz	LRA Cham	Gemeinde Zell	Grube (Steinbruch)	154
					1.487.415

<sup>1)</sup> In Fällen, in denen im Bericht vom 10.06.2013 an den Bayerischen Landtag die vom Landratsamt Altötting (zuständige Überwachungsbehörde der Behandlungsanlage von TechnoSan) ermittelte Ausgangsmenge nicht deckungsgleich war mit der von der zuständigen Behörde am Ablagerungsort ermittelten Angabe, wurden die jeweils höheren Werte übernommen und gerundet.

Zu o. g. Mengen hinzu kommen rund 30.900 m<sup>3</sup> nicht oder nur teilweise behandelte Abfälle (Bau-, Abbruch-, und Bodenabfälle), die zum Zeitpunkt der Betriebseinstellung noch auf dem Firmengelände der TechnoSan in Neuötting lagerten und deren Volumen anhand der Haufwerksgrößen berechnet wurde. Im Einzelnen handelt es sich dabei um:

- Abfälle aus Italien und der Schweiz (6.329 m<sup>3</sup>),
- Abfälle von öffentlich-rechtlichen Körperschaften und privaten Abfallerzeugern aus Deutschland (14.885 m<sup>3</sup>),
- Abfälle, bei denen eine Zuordnung zu bestimmten Abfallerzeugern aufgrund Vermischung nicht mehr möglich ist (9.649 m<sup>3</sup>).

Außerdem wurde „TechnoSan“-Material zu 6 Standorten außerhalb Bayerns (in Nordrhein-Westfalen, Thüringen, Sachsen-Anhalt und Sachsen) verbracht, z. T. zu dortigen Bodenbehandlungsanlagen.

**2. Wurden nach heutigem Kenntnisstand bereits alle kontaminierten Abfallmengen, die von der Fa. TechnoSan nicht ordnungsgemäß entsorgt wurden, entdeckt, oder gibt es Anlass zu der Vermutung, dass weitere Mengen irgendwo gelagert sein könnten?**

Es liegen bislang keine Hinweise auf weitere, nicht ordnungsgemäße Ablagerungen von Material der Firma TechnoSan vor.

### 3. Welche Mengen an welchen Schadstoffen enthielt der Müll jeweils?

Soweit ein Ausbau belasteter Materialien aus in der Antwort auf Frage 1 genannten Standorten erforderlich war, resultierte dies im Wesentlichen aus unzulässig hohen Belastungen mit Polycyclischen Aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK).

Der privatwirtschaftliche Betreiber des Standortes Nr. 4, an welchem rund 80% der Gesamtmenge der den Behörden bekannten Ausgangsmengen von TechnoSan abgelagert wurden, ließ auf Basis eines vom Landratsamt eingeforderten Untersuchungskonzepts eine umfassende Gefährdungsabschätzung vornehmen. Die Zwischenergebnisse wurden Ende September 2015 den zuständigen Behörden vorgelegt. Nach Auffassung des Wasserwirtschaftsamts Traunstein sind für eine endgültige Bewertung der Gefährdungssituation weitere Untersuchungen und Auswertungen erforderlich. Diese werden derzeit vorgenommen.

Nach den bisherigen Erkenntnissen des Wasserwirtschaftsamts Traunstein, die u. a. auf einem Grundwassermonitoring beruhen, liegt derzeit keine Gefährdung durch die am Standort Nr. 4 eingelagerten Materialien vor.

Teile der noch auf dem ehemaligen TechnoSan-Betriebsgelände in Neuötting lagernden Materialien enthalten ausweislich entsprechender Beprobungen Quecksilber, Blei, Mineralölkohlenwasserstoffe (MKW) und Benzo(a)pyren. Die Belastungen gehen teilweise deutlich über die Grenzwerte für Z2-Material hinaus. Das Landratsamt Altötting hat daher umgehend nach Inkennzeichnung über die zum damaligen Zeitpunkt vorliegenden Ermittlungsergebnisse des Polizeipräsidiums Oberbayern Süd gegenüber dem Betreiber der Anlage am 11.12.2012 für die dort lagernden Abfälle vorläufige Sicherungsmaßnahmen angeordnet und deren Umsetzung überwacht (Haufwerksabdeckung, Verlagerung kritischer Haufwerke in Hallen, regelmäßige Beprobung eingestauten Niederschlagswassers sowie des Grundwassers).

### 4. Welche Mengen Müll wurden bislang ordnungsgemäß entsorgt?

Abfälle, die zum Zeitpunkt der Betriebseinstellung auf dem Betriebsgelände TechnoSan in Neuötting lagerten:

Laut Landratsamt Altötting wurden vom Betriebsgelände der Firma TechnoSan in Neuötting bislang Abfälle mit einem Gesamtvolumen von ca. 7.800 m<sup>3</sup> einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt (vgl. hierzu auch die Antwort auf Frage 5).

Ausgebaute Mengen an Ablagerungsstandorten:

Ein Ausbau bereits abgelagerter Materialien wurde nach den Mitteilungen der jeweils zuständigen Kreisverwaltungsbehörden an folgenden Standorten vorgenommen:

Landkreis Altötting (Standort Nr. 5):

Hier wurden dem Landratsamt Altötting zufolge ca. 4.000 t Abfälle ausgebaut und in dafür geeigneten und zugelassenen Deponien abgelagert.

Landkreis Erding (Standort Nr. 12):

Hier wurden dem Landratsamt Erding zufolge ca. 215 t Abfälle ausgebaut und in einer geeigneten und dafür zugelassenen Deponie abgelagert.

Landkreis Mühldorf (Standort Nr.18):

Hier wurden dem Landratsamt Mühldorf a. Inn zufolge ca. 22.400 t Abfälle ausgebaut und in dafür geeigneten und zugelassenen Deponien abgelagert.

### 5. Welche Kosten fielen hierfür an, und wer kam dafür auf?

Für den Ausbau und die Entsorgung der an den Standorten Nr. 5, Nr. 12 und Nr. 18 abgelagerten Abfälle kamen die jeweiligen Grubenbetreiber auf.

Die Entsorgung der in der Antwort auf Frage 4 genannten Abfälle mit einem Volumen i. H. v. ca. 7.800 m<sup>3</sup>, die ehemals auf dem Firmengelände gelagert waren, wurde durch die jeweiligen Abfallerzeuger durchgeführt und bezahlt. Die Höhe der hierfür angefallenen Kosten ist dem StMUV nicht bekannt.

Das Landratsamt Altötting hat nach Freigabe durch die Staatsanwaltschaft folgende auf dem TechnoSan-Betriebsgelände gelagerten Abfälle im Wege einer Ersatzvornahme entsorgt:

- 4,61 t Aktivkohleabfälle
- 5,04 t Asbestzementabfälle
- 2 t Altöl und Gebinde
- 0,96 t quecksilberhaltiges Waschwasser
- 46,69 t flüssige Kondensate, Schlämme, feste Abfälle und Gebinde

Weitere ca. 300 Klein- und Kleinstgebinde (flüssige und feste Abfälle) hat das Landratsamt Altötting – ebenfalls im Wege einer behördlichen Ersatzvornahme – bei der GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH angeliefert bzw. anliefern lassen. Die Entsorgung dieser Abfälle ist bis dato noch nicht abgeschlossen. Daher lassen sich die bislang entstandenen Entsorgungskosten noch nicht genau beziffern. Nach Ansicht des Landratsamts Altötting sind die bislang beim Landratsamt angefallenen Kosten durch die auf Grundlage von § 12 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes von TechnoSan hinterlegte Sicherheitsleistung gedeckt.

### 6. An welchen Standorten lagern noch welche Mengen nicht ordnungsgemäß entsorgten Mülls, welche Kosten wird diese Entsorgung mit sich bringen, und wer wird dafür aufkommen?

Die Kosten, die für die Entsorgung der nach Abzug der bereits entsorgten Abfälle (vgl. Antwort auf Frage 4) noch auf dem Firmengelände in Neuötting lagernden Abfälle entstehen werden, schätzt das Landratsamt Altötting derzeit auf bis zu 3,7 Mio. €. Wer diese Kosten letztendlich zu tragen hat, hängt im Wesentlichen vom Verlauf der im Folgenden dargestellten Verwaltungsverfahren ab.

Soweit Abfälle den ursprünglichen Abfallerzeugern zugeordnet werden können, werden die jeweiligen Erzeuger zur Abholung und Entsorgung der Abfälle verpflichtet. Für nicht zuordenbare Abfälle, Mischabfälle und Abfälle aus grenzüberschreitender Verbringung werden entsprechende Anordnungen gegenüber der TechnoSan-Besitzgesellschaft als derzeitiger Besitzerin der Abfälle und gegenüber den von den Behörden ermittelten entsorgungspflichtigen Störern/Verantwortlichen (TechnoSan-Betriebsgesellschaft, sowie ehemaliger Geschäftsführer der Firma TechnoSan) ergehen; bei der Betriebsgesellschaft, über deren Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet ist, sollen die Kosten der behördlichen Entsorgung im Insolvenzverfahren geltend gemacht werden.

Falls per Anordnung zur Entsorgung Verpflichtete die Anordnungen nicht (rechtzeitig) befolgen, wird das Landratsamt Altötting die Entsorgung im Wege der Ersatzvornahme veranlassen und die dabei anfallenden Kosten den jeweiligen Entsorgungsverpflichteten auferlegen. Sollten Kosten nicht beigetrieben werden können, wären diese letztlich vom Landkreis Altötting bzw. – soweit Abfälle aus der grenzüberschreitenden Abfallverbringung betroffen sind – vom Freistaat Bayern zu tragen.

Ob am Standort Nr. 4 ein Ausbau des Materials erforderlich ist, kann aktuell noch nicht abschließend beurteilt werden, da an diesem Standort die – in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt Traunstein durchzuführenden – Untersuchungen noch andauern (siehe Antwort zu Frage 3). Der Standort wird von einem privatwirtschaftlichen Unternehmen betrieben. Sollte ein Ausbau von Material und dessen Entsorgung erforderlich sein, läge die Finanzierungsverantwortung bei diesem Betreiberunternehmen.

### 7. Welche Konsequenzen hat die Staatsregierung aus diesem Skandal bisher gezogen?

Im Fall TechnoSan wurde in strafrechtlich relevanter Weise gegen umweltrechtliche Vorschriften verstoßen und erhebliche kriminelle Energie zur Verschleierung des Vorgehens aufgewendet. Auch wenn sich kriminelles Verhalten und bewusste Verstöße gegen geltendes Umweltrecht durch behördliche Kontrollen nie ganz ausschließen lassen werden, hat das StMUV den Fall dennoch zum Anlass genommen, die Überwachung weiter zu optimieren.

#### a) In personeller Hinsicht?

Die Wasserwirtschaftsämler haben bereits 2013 und 2014 im Rahmen der verfügbaren Personalkapazitäten, ergänzend zur Eigen- und Fremdüberwachung, Kontrollen durch die technische Gewässeraufsicht (tGewA) intensiviert.

Die Kreisverwaltungsbehörden wurden über die Bezirksregierungen aufgefordert, noch konsequenter darauf zu achten, dass bei der Verfüllung von Gruben, Brüchen und Tagebauen nach dem Leitfaden zu den Anforderungen an die Verfüllung von Gruben und Brüchen sowie Tagebauen („Verfüllleitfaden“) nur sach- und fachkundige sowie unabhängige Sachverständige als sog. „Fremdüberwacher“ eingesetzt werden. Hierzu sollen entsprechende Anpassungen der Genehmigungsbescheide von Verfüllstandorten bzw. alternativ abfallrechtliche Einzelanordnungen vorgenommen werden.

#### b) In rechtlicher Hinsicht?

Zugleich wurden Änderungen an den qualitativen Vorgaben für die Fremdüberwachung von Gruben, Brüchen und Tagebauen durch Sachverständige veranlasst. Die Umsetzung dieser neuen Vorgaben erfolgt im Rahmen der derzeit laufenden Fortschreibung des Verfüllleitfadens. Das Landesamt für Umwelt wird für die Sachverständigen und andere interessierte Kreise entsprechende Fortbildungen anbieten.

Das StMUV hat ferner einen bis Sommer 2015 andauernden Runden Tisch zur Entsorgung von mineralischen Abfällen und Bodenaushub mit Vertretern von Behörden, betroffenen Wirtschaftsbereichen und anderen Interessengruppen einberufen. Im Rahmen dieses Dialogprozesses wurden wichtige und umfangreiche Maßnahmen (Merkblätter; Klarstellungen) auf den Weg gebracht, insbesondere auch zur Erhöhung der Qualität der Probenahme im Rahmen der Fremdüberwachung von Gruben, Brüchen und Tagebauen.

Weitere ergriffene Maßnahmen des StMUV und des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU):

- Erarbeitung von **Mustergutachten** für die Kreisverwaltungsbehörden zu Genehmigungsanträgen von Bodenbehandlungsanlagen mit Auflagen zu verbesserten Anforderungen an das Input- und Output-Material,
- Ausarbeitung einer **Checkliste** zur Überprüfung des Stoffstrommanagements in Bodenbehandlungsanlagen,
- **Analyse der Genehmigungsbescheide** von Gruben, in die Material aus der TechnoSan-Bodenbehandlungsanlage verfüllt wurde.

### 8. a) Plant die Staatsregierung weitere Maßnahmen, um derartige Vorfälle künftig nach Möglichkeit auszuschließen, wenn ja, welche und für wann sind diese vorgesehen?

#### b) Wie soll insbesondere sichergestellt werden, dass die festgestellten Überwachungs- und Kontrolldefizite abgestellt werden?

Auf die Antworten zu Frage 7, insbesondere die Hinweise betreffend neue qualitative Vorgaben an die Fremdüberwachung und deren Umsetzung im Zuge der derzeit laufenden Fortschreibung des Verfüllleitfadens, wird verwiesen.

Darüber hinaus setzt sich das StMUV dafür ein, dass im Zuge der derzeit auf Bundesebene laufenden Novellierung der Entsorgungsfachbetriebsverordnung (Artikel 1 der Zweiten Verordnung zur Fortentwicklung der abfallrechtlichen Überwachung) die Qualität des Gütezeichens „Entsorgungsfachbetrieb“ erhöht wird. Hierzu gehört u. a. eine Annäherung der Anforderungen der beiden alternativen Zertifizierungswege:

- a. Abschluss eines behördlich zugestimmten Überwachungsvertrags zwischen dem Entsorgungsbetrieb und einer für die Zertifizierung dann verantwortlichen technischen Überwachungsorganisation oder
- b. Mitgliedschaft des Entsorgungsbetriebes in einer behördlich anerkannten und dann für die Zertifizierung verantwortlichen Entsorgungsgemeinschaft; die Firma TechnoSan war Mitglied einer Entsorgungsgemeinschaft.

Dies würde zur Folge haben, dass die Anforderungen an Entsorgungsgemeinschaften verschärft werden.



## Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit



StMUG - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Frau Präsidentin  
des Bayerischen Landtags  
Maximilianeum  
81627 München

Ihre Nachricht  
14.03.2013  
LB - 2152-18-71

Unser Zeichen  
78b-A0010-2013/32-5

Telefon +49 89 9214-00  
[poststelle@stmug.bayern.de](mailto:poststelle@stmug.bayern.de)

München  
10.06.2013

Beschluss des Bayerischen Landtags vom 05.03.2013 (Drs. 16/15909),  
- Bericht über die Entsorgung mit krebserregenden Stoffen kontaminierter  
Abfälle durch die Fa. TechnoSan auf mehreren Deponien in Bayern

Anlagen:  
5 Abdrucke dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

zum angeführten Beschluss gebe ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz folgenden Bericht.

Die Firma TechnoSan, ein Entsorgungsunternehmen mit Sitz in Krailling (Landkreis Starnberg), betrieb seit dem Jahr 2001 in Neuötting (Landkreis Altötting) eine Anlage zur Aufbereitung von kontaminierten mineralischen Abfällen, darunter auch eine patentierte zweistufige Vakuumdestillationsanlage („EcoSan“-Anlage) zur thermischen Behandlung von Böden. Sie geriet im März 2012 in Verdacht, seit mehreren Jahren kontaminiertes Erdreich, Gleisschotter, teerhaltigen Bauschutt oder andere mineralische Abfälle an-

**Standort**  
Rosenkavallerplatz 2  
81925 München

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
U4 Arabellapark

**Telefon/Telefax**  
+49 89 9214-00 /  
+49 89 9214-2266

**E-Mail**  
[poststelle@stmug.bayern.de](mailto:poststelle@stmug.bayern.de)  
**Internet**  
[www.stmug.bayern.de](http://www.stmug.bayern.de)

- 2 -

genommen und diese unter Vortäuschung einer Abreinigung mit falscher Deklaration an dafür nicht geeignete Gruben und Deponien zur Verfüllung bzw. Ablagerung abgegeben zu haben.

In einer Kiesgrube im Landkreis Mühldorf a. Inn verfüllte Abfälle, die von der Firma TechnoSan stammen, sind vor allem mit polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK), darunter Benzo(a)pyren, und mit Quecksilber belastet. Einzelne Vertreter der Stoffgruppe der PAK sind krebserregend.

Am 13.11.2012 entzog das Landratsamt Altötting dem Unternehmen die immissionschutzrechtliche Genehmigung auf Grundlage des § 21 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG).

Nach einer Strafanzeige des Landratsamtes Mühldorf a. Inn vom 10. Juli 2012 leitete die Staatsanwaltschaft Traunstein ein Ermittlungsverfahren gegen Verantwortliche der Firma TechnoSan wegen Betrugs und unerlaubten Umgangs mit gefährlichen Abfällen ein. Es besteht der Verdacht, dass das Unternehmen in zahlreichen Fällen unter falscher Deklaration und Täuschung von Behörden belastetes Material an dafür nicht geeigneten Standorten entsorgt hat. Das Ermittlungsverfahren wurde im Dezember 2012 von der Staatsanwaltschaft München II übernommen.

Am 7. Februar 2013 wurden richterliche Durchsuchungsbeschlüsse für die Büro- und Geschäftsräume der Firmengruppe TechnoSan und die Privaträume Verantwortlicher und Beschäftigter des Unternehmens sowie ein Haftbefehl des Amtsgerichts München gegen einen der Beschuldigten vollzogen. Zudem fanden Durchsuchungen einzelner Deponien und Gruben, auf die von TechnoSan Material angeliefert wurde, statt. Die Ermittlungen dauern noch an. Derzeit werden weitere Vernehmungen geführt und die sichergestellten Geschäftsunterlagen und Datensätze ausgewertet. Die auf dem Firmengelände gelagerten bzw. in den Gruben und Deponien eingebrachten Materialien werden untersucht.

Es handelt sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren und die Untersuchungen sind bei weitem noch nicht abgeschlossen.

- 3 -

Die von der Staatsanwaltschaft informierten und zu Rate gezogenen Behörden (Landratsämter, Regierung von Oberbayern, Landesamt für Umwelt) wurden gebeten, Informationen vertraulich zu behandeln, um die Ermittlungsergebnisse nicht zu gefährden.

Vorsorgemaßnahmen staatlicher Behörden gegen mögliche Umwelt- und Gesundheitsgefährdungen sind getroffen.

Da der Schwerpunkt der fraglichen Ablagerungen in Oberbayern liegt, wurde an der Regierung von Oberbayern am 21.12.2012 eine zentrale Koordinierungsstelle eingerichtet. Sie bündelt seit Jahresbeginn 2013 die Informationen zu insgesamt 30 einzelnen Ablagerungsorten (Vermeidung von Mehrfachermittlungen), unterstützt die Behörden vor Ort und ist zentraler Ansprechpartner sowie Koordinator zwischen Staatsanwaltschaft, Justiz- und Umweltministerium und den übrigen beteiligten Behörden, um die Aufarbeitung systematisch und zügig voranzubringen.

Die ermittelten Standorte wurden von den zuständigen Behörden auf potenziell belastete Einlagerungen der Fa. TechnoSan überprüft. Zusätzlich werden, soweit Gefährdungspotential zu besorgen ist, gesonderte Untersuchungen von Wasser (insbesondere Grundwasser, Sickerwasser) und abgelagerten Materialien durchgeführt.

Akute Umweltgefährdungen sind derzeit nicht erkennbar. An zwei Standorten im Landkreis Altötting kann jeweils nach Einschätzung des Wasserwirtschaftsamtes Traunstein eine Gefährdung für das Grundwasser nach gegenwärtigem Kenntnisstand noch nicht ausgeschlossen werden. Die Ermittlungen dauern zur Zeit noch an.

Die Sicherung des Betriebsgeländes der Fa. TechnoSan in Neuötting wurde durch das Landratsamt Altötting veranlasst.

Zu den Fragen im einzelnen:

*1. Auf welchen Deponien wurden welche Mengen kontaminierter Abfälle abgelagert ?*

- 4 -

Nach Kenntnisstand vom 22.05.2013 wurden insgesamt ca.1,4 Millionen Tonnen Ausgangsmaterial der Fa. TechnoSan abgelagert, wobei nicht das gesamte von TechnoSan in Gruben und Deponien verbrachte Material „kontaminiert“ war. Das Material wurde auf insgesamt 30 Standorten in Bayern abgelagert. Dabei handelt es sich um 16 Gruben, 10 Deponien und 4 Bauvorhaben. 21 Standorte liegen in Oberbayern, 4 in Niederbayern, 4 in der Oberpfalz und einer in Mittelfranken. Der größte Teil der gesamten Abfallmenge wurde in allernächster Nähe zum Betriebsstandort der Firma TechnoSan im Landkreis Altötting abgelagert. Dort liegen ca. 1,237 Millionen Tonnen.

Die Standorte sind in folgender Tabelle aufgelistet:

#### Übersicht der betroffenen Standorte in Bayern (Stand der Rückmeldungen bis 22.05.2013)

Zurückmeldung:

Nr.	Regierungsbezirk	Landkreis (LRA)	Gemeinde	Standort	verbrachte Mengen in Tonnen (Angabe über Abfüllung)	verbrachte Mengen in Tonnen (Angabe betrieblicher Bestände)
1	Oberbayern	LRA Altötting	Gemeinde Reischach	Deponie	97.271,88	97.271,88
2	Oberbayern	LRA Altötting	Gemeinde Burgkirchen a. d. Alz	Deponie	2.918,80	2.918,80
3	Oberbayern	LRA Altötting	Gemeinde Haiming	Deponie	15.828,10	15.828,10
4	Oberbayern	LRA Altötting	Stadt Neudting, Stadt Altötting	Deponie / Grube	1.287.109,50	1.287.109,50
5	Oberbayern	LRA Altötting	Gemeinde Kastl	Grube	44.865,49	44.865,49
6	Oberbayern	LRA Altötting	Gemeinde Parsch	Deponie	49.500,57	49.500,57
7	Oberbayern	LRA Dachau	Gemeinde Sulzmoos	Deponie	1.481,60	2.176,98
8	Oberbayern	LRA Ebersberg	Stadt Ebersberg	Grube	keine Angaben	29.569,01
9	Oberbayern	LRA Ebersberg	Stadt Ebersberg	Deponie	624,68	624,00
10	Oberbayern	LRA Erding	Gemeinde Hoherpolding	Grube	Teilmenge von 10.241,25	479,58
11	Oberbayern	LRA Erding	Gemeinde Lejssau	Grube	Teilmenge von 10.241,25	3.389,25
12	Oberbayern	LRA Erding	Stadt Dorfen	Grube	1.899,88	2889,16
13	Oberbayern	LRA Erding	Gemeinde Hoherpolding	Grube	870,55	870,00
14	Oberbayern	LRA Erding	Stadt Dorfen	Bauvorhaben	504,54	499,51
15	Oberbayern	LRA Freising	Gemeinde Mauern	Grube	Teilmenge von 10.241,25	1.800,00
16	Oberbayern	LRA Mühldorf a. Inn	Gemeinde Schwindegg	Bauvorhaben	2.200,04	615,00
17	Oberbayern	LRA Mühldorf a. Inn	Gemeinde Rattenkirchen	Bauvorhaben	keine Angaben	1.100,59
18	Oberbayern	LRA Mühldorf a. Inn	Stadt Mühldorf am Inn	Grube	29.872,86	29.000,00
19	Oberbayern	LRA Rosenheim	Gemeinde Tutenhausen	Bauvorhaben	2.045,16	Menge noch nicht gemeldet
20	Oberbayern	LRA Traunstein	Gemeinde Nudorf	Deponie	2.398,78	2.280,22
21	Oberbayern	LRA Traunstein	Gemeinde Nudorf	Grube	1.659,52	1.569,52
22	Niederbayern	LRA Landshut	Markt Essersbach	Grube	Teilmenge von 10.241,25	843,78
23	Niederbayern	LRA Landshut	Stadt Wisbiburg	Grube	Teilmenge von 10.241,25	2.067,89
24	Niederbayern	LRA Rottal-Inn	Markt Arnstorf	Grube	4.864,72	3.676,99
25	Niederbayern	LRA Deggendorf	Gemeinde Außersulzbach	Deponie	5.452,22	9.390,51
26	Mittelfranken	LRA Neustadt a. d. Aisch	Markt Neuhof a. d. Zenn	Deponie	489,32	489,52
27	Oberpfalz	LRA Regensburg	Markt Schlierling	Grube	Teilmenge von 10.241,25	1.982,88
28	Oberpfalz	Stadt Regensburg	Stadt Regensburg	Grube	5.087,39	4.951,00
29	Oberpfalz	LRA Schwandorf	Gemeinde Steinberg	Grube	1.720,84	Menge noch nicht gemeldet
30	Oberpfalz	LRA Cham	Gemeinde Zell	Grube	keine Angaben	154,00
Summe:					1.450.689,57	1.478.761,41

Das Material wurde außerdem zu 6 Standorten außerhalb Bayerns (Nordrhein-Westfalen, Thüringen, Sachsen-Anhalt und Sachsen), z. T. zu dortigen Bodenbehandlungsanlagen verbracht. Bei diesen Teilmengen haben sich bisher keine Anhaltspunkte auf unzulässige Belastungen ergeben.

Die den Behörden zur Verfügung stehenden Zahlen ergeben sich derzeit größtenteils aus den Daten und Aufzeichnungen der Fa. TechnoSan. Da die Dokumentation der



- 5 -

Ausgangsmengen der Fa. TechnoSan möglicherweise unvollständig oder fehlerhaft ist, ist eine Verbringung an bisher noch unbekannte Orte nicht völlig ausgeschlossen. Anhaltspunkte hierfür liegen derzeit jedoch keine vor.

*2. Wurden diese Abfälle, die nach bisherigem Kenntnisstand durch polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) und Benzo(a)pyren belastet sind, nach weiteren Schadstoffen untersucht, wenn ja, mit welchen Ergebnissen, wenn nein, weshalb nicht?*

Neben gezielten Analysen auf den Summenparameter polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) und den Einzelparameter Benzo(a)pyren wurden weitere Untersuchungen vorgenommen.

Neben diesen Parametern, bei denen in der bereits genannten Kiesgrube im Landkreis Mühldorf a. Inn Grenzwertüberschreitungen des eingelagerten Materials festgestellt worden waren, wurden im mengenmäßig am stärksten betroffenen Landkreis Altötting Bodenproben von drei betroffenen Bauschuttdeponien und zwei baurechtlich genehmigten Gruben und Brüchen genommen und zusätzlich auf Mineralölkohlenwasserstoffe (MKW) im Feststoff und Quecksilber (Hg) im Eluat untersucht. Bei Bodengemischen mit hohem Gleisschotteranteil wurden zusätzlich die gleisschotter-spezifischen Herbizide nach dem Abfall - Merkblatt Nr. 3.4/2 des Bayerischen Landesamts für Umwelt „Anforderungen an die Verwertung und Beseitigung von Gleisschotter“ analysiert.

In einer Kiesgrube im Landkreis Mühldorf a. Inn wurde im Zuge der Fremdüberwachung bei der Erstbeprobung eines Verfüllbereichs, auf dem Material der Fa. TechnoSan eingelagert wurde, am 29.05.2012 der gesamte Parameterumfang nach dem bayerischen Leitfaden zur Verfüllung von Gruben, Brüchen und Tagebauen analysiert. Bei einer weiteren Probenahme am 22.06.2012 erfolgte die Analyse ebenfalls in diesem Umfang. Die Analysenergebnisse zeigten u. a. Grenzwertüberschreitungen für den Summenparameter PAK mit dem Einzelparameter Benzo(a)pyren.

- 6 -

Bei sog. Hot-Spot-Beprobungen zeigten sich Grenzwertüberschreitungen für den Parameter Kohlenwasserstoffe.

Zur weiteren Erkundung des Verfüllkörpers in der Kiesgrube Mühldorf wurde ein Untersuchungskonzept erstellt. Dabei wurde der zu untersuchende Parameterumfang auf den Summenparameter PAK inkl. Einzelparameterbestimmung (unter anderem Benzo(a)pyren) beschränkt. Wurde eine Grenzwertüberschreitung nach dem o. g. Verfüllleitfaden in der Fraktion < 2 mm festgestellt, erfolgte eine erneute Untersuchung in der Gesamtfraktion mit dem vollständigen Parameterumfang nach Deponieverordnung. Bis auf leicht erhöhte Kohlenwasserstoffe konnten auch bei der Untersuchung in der Gesamtfraktion keine weiteren Belastungen festgestellt werden.

Bei zwei Biogasanlagen im Landkreis Mühldorf wurden im Rahmen bodenschutzrechtlicher Verfahren Untersuchungen von Silagesickerwässern durchgeführt. Dabei ergab sich der Verdacht, dass von der Fa. TechnoSan geliefertes Auffüllmaterial unterhalb undichter Fahrsilos eingebaut wurde. Die Parameterauswahl der Erstuntersuchungen lehnte sich in diesem Fall wiederum an das o. g. Gleisschottermerkblatt des LfU an. Untersucht wurde auf die am wahrscheinlichsten auftretenden Verbindungen Glyphosat, das Glyphosat-Abbauprodukt Aminomethylphosphonsäure (AMPA), PAK, Mineralölkohlenwasserstoffe (MKW), Quecksilber, Diuron und 2,6-Dichlorbenzamid.

Die Befunde an Glyphosat bei einer Anlage bzw. PAK bei der anderen waren teilweise sehr hoch. Obwohl die Proben als Eluate und nicht als Grundwasserproben zu bewerten sind, zeigten sie jedoch, dass das eingebaute Material nicht ordnungsgemäß deklariert worden war. Die ermittelnden Polizeibehörden wurden deshalb entsprechend informiert.

Das Grundwasser der Gruben und Brüche wird in der Regel nach dem Parameterumfang der Anlage 5 (Leitparameter Vorsorgewerte Grundwasser) des Leitfadens zu den Eckpunkten „Anforderungen an die Verfüllung von Gruben und Brüchen“ untersucht. Der Parameterumfang der Grundwasseruntersuchung auf Deponien richtet sich nach den Vorgaben der Deponieverordnung und des jeweiligen die Deponie zulassenden Planfeststellungsbeschlusses. Festgelegt werden die nach dem Planfeststellungsbeschluss zu messenden Parameter unter Beachtung der LAGA-Mitteilung

- 7 -

28 „Technische Regeln für die Überwachung von Grund-, Sicker- und Oberflächenwasser sowie oberirdischer Gewässer bei Abfallentsorgungsanlagen – WÜ 98 Teil 1: Deponien“ (Stand 1999 – mit redaktionellen Änderungen vom Februar 2008).

Falls unrechtmäßig abgelagertes Material an einem Standort festgestellt wird, ist vor einer ordnungsgemäßen Verbringung auf eine Deponie auf weitere umweltrelevante Parameter nach den Anforderungen der Deponieverordnung zu untersuchen, bei Gruben und Brüchen sind die Vorgaben des o. g. bayerischen Leitfadens zur Verfüllung von Gruben, Brüchen und Tagebauen zu berücksichtigen.

Der Umfang der Analysen obliegt den zuständigen Behörden der betroffenen Standorte.

*3. Wurden Untersuchungen durchgeführt, inwieweit Boden und Grundwasser bei den betroffenen Deponien durch die belasteten Abfälle gefährdet sind, wenn ja, mit welchen Ergebnissen, wenn nein, weshalb nicht?*

Die abgelagerten und verfüllten Mengen von Material der Fa. TechnoSan alleine lassen keinen direkten Rückschluss auf ein möglicherweise bestehendes Gefährdungspotential zu. Vielmehr kommt es darauf an, ob der jeweilige Standort für das dort abgelagerte, ggf. belastete Material die entsprechende Genehmigung aufweist. Bei der Standortprüfung wird insbesondere die hydrogeologische Eignung geprüft.

Der zentralen Koordinierungsstelle an der Regierung von Oberbayern liegen die Informationen zur Nähe der Ablagerungsorte zu Wasserschutz- bzw. Quellgebieten oder anderen sensiblen Gebieten vor.

Die Koordinierungsstelle hat deshalb folgende Standorte als vorrangig eingestuft:

a) Landkreis Altötting, Gemeinde Kastl (Standort Nr. 5):

Eine Kiesgrube im Landkreis Altötting liegt im Einzugsgebiet eines Brunnens im Zustrom eines Wasserschutzgebietes. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht kann nicht ausgeschlossen werden, dass der dort eingebaute Gleisschotter eine Gefährdung für

- 8 -

das Grundwasser darstellt. Der Standort selbst liegt nicht in einem festgesetzten Wasserschutzgebiet. Dort werden in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt Traunstein drei Rammkernbohrungen bis in das Grundwasser niedergebracht, Bodenproben entnommen und anschließend bodenmechanisch, organoleptisch und chemisch auf kennzeichnende Parameter (Kohlenwasserstoffe, PAK, Hg) untersucht. Hieraus sollen über die im Ermittlungsverfahren erlangten Erkenntnisse hinaus für eine Verbescheidung erforderliche nähere Erkenntnisse über den Umfang unzulässiger Auffüllungen und Belastungen sowie über die Schutzfunktionen der vorhandenen Bodenschichten gewonnen werden.

Eine Gefährdung des Grundwassers kann nach gegenwärtigem Kenntnisstand nicht ausgeschlossen werden.

b) Landkreis Altötting, Städte Alt- und Neuötting (Standort Nr. 4)

Unmittelbar angrenzend an das Betriebsgelände der Fa. TechnoSan liegen eine Grube und eine DK 0 - Deponie (gemeindegrenzenübergreifend). Mengenmäßig wurde hier mit ca. 1,237 Mio. t der deutlich größte Anteil des TechnoSan-Materials verbracht. Im Verfüllbereich der bis Zuordnungswert Z2 zugelassenen Grube wurden durch Kontrollbeprobungen (Schürfe) des LRA Altötting Überschreitungen beim Summenparameter PAK und auch beim Einzelparameter Benzo(a)pyren festgestellt. Im Auftrag der Ermittlungsbehörden wurden weitere Schürfe und Rammkernbohrungen durchgeführt. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Aktuelle Grundwasser-Untersuchungen vom April bzw. Februar 2013 zeigen bei den Parametern Bor und Sulfat erhöhte Werte bei den im Bescheid festgesetzten Überwachungsmessstellen für die DK 0 - Deponie (über den Auslöseschwellen). Bei einer der Grube zugeordneten Grundwasserüberwachungsstelle wurden bei Untersuchungen im April 2013 die Parameter PAK und Benzo(a)pyren über den Vorsorgewerten (Leitparameter Grundwasser) des Leitfadens zum Eckpunktepapier Verfüllung von Gruben, Brüchen und Tagebauen nachgewiesen.

- 9 -

c) Landkreis Altötting, Gemeinde Perach (Standort Nr. 6)

Nachdem die Ergebnisse der von den Ermittlungsbehörden durchgeführten Untersuchungen noch nicht vorliegen, ist diese inzwischen in der Nachsorgephase befindliche Inertabfalldeponie weiterhin von Interesse, da hier in jüngerer Zeit noch Material der Fa. TechnoSan eingelagert wurde. Durch die bestehende Oberflächenabdichtung besteht jedoch kein dringlicher Handlungsbedarf.

d) Landkreis Erding, Stadt Dorfen (Standort Nr. 12)

Im Landkreis Erding wurde bei dieser Grube der zugelassene Zuordnungswert Z 1.1 für den Summenparameter PAK in zwei Untersuchungen deutlich überschritten. Die Ermittlungsbehörden haben eine erneute Beprobung veranlasst. Nach Freigabe durch die Ermittlungsbehörden wird das Material ausgebaut und ordnungsgemäß entsorgt.

e) Landkreis Mühldorf, Gemeinde Schwindegg (Standort Nr. 16)

f) Landkreis Mühldorf, Gemeinde Rattenkirchen (Standort Nr. 17)

Bei zwei Biogasanlagen im Landkreis Mühldorf a. Inn wurden Sicherungsmaßnahmen ergriffen, um eine mögliche Grundwassergefährdung über den Wirkungspfad Boden weitgehend einzuschränken. Als nächste Maßnahmen sind hier Sanierungsuntersuchungen mit entsprechenden Vorschlägen für ein Gesamtkonzept vorgesehen.

g) Landkreis Altötting, Stadt Neuötting (Betriebsstandort der Fa. TechnoSan)

Der Firmenstandort selbst ist von erhöhtem Interesse, da durch die Unregelmäßigkeiten beim Betrieb der Firma TechnoSan eine Kontamination des Betriebsgeländes und Verfrachtungen von Schadstoffen im Umfeld des Standortes derzeit nicht ausgeschlossen werden können. Das Gelände ist vor unbefugtem Zutritt gesichert und das

- 10 -

hier noch in Mieten und Haufwerken teilweise im Freien liegende belastete Material in geeigneter Weise abgedeckt, um beispielsweise eine Auslaugung durch Niederschläge oder Windverfrachtung zu verhindern.

Im Abstrom des Firmenstandorts und der oben unter b) genannten Grube und Depone befinden sich mehrere Grundwassermessstellen. Bei der jüngsten Beprobung im April 2013 an einer Messstelle (Grundwasserüberwachung der oben unter b) genannten Verfüllgrube) wurde der Vorsorgewert der Anlage 5 des Leitfadens zu den Eckpunkten für die Verfüllung von Gruben, Brüchen und Tagebauen für die Parameter PAK und Benzo(a)pyren überschritten. Eine Nachuntersuchung hat am 24.05.2013 stattgefunden: der PAK-Summenwert lag dabei in einem unauffälligen Bereich.

Das Landratsamt Altötting hat die Fa. TechnoSan aufgefordert, Grundwasserbeprobungen an drei Quellausläufen im Abstrom des Firmengeländes vorzunehmen. Die Probenahme ist zwischenzeitlich erfolgt, es ergaben sich keine Auffälligkeiten.

Alle übrigen Standorte wurden derzeit als weniger dringlich eingestuft, d.h. aus Sicht der Regierung von Oberbayern ist eine nähere Betrachtung dieser Standorte durch die zentrale Koordinierungsstelle derzeit nicht erforderlich. Diese Einstufung wird regelmäßig geprüft und erforderlichenfalls angepasst.

Entwarnung kann für eine Kiesgrube aus dem Landkreis Mühldorf gegeben werden (Standort Nr. 18). Nach dem vollständigen Ausbau der Materialien, die von der Fa. TechnoSan stammen, wurden eine Sohlbeprobung sowie eine Untersuchung der Hangbereiche des verbleibenden Plateaus durchgeführt. Der analysierte Parameterumfang beschränkte sich auf den Summenparameter PAK. Dabei wurden keine Grenzwertüberschreitungen mehr festgestellt.

Das Grundwasser wurde seit Bekanntwerden der widerrechtlichen Verfüllung in regelmäßigen Abständen nach dem o. g. Leitfaden zu den Eckpunkten für die Verfüllung von Gruben, Brüchen und Tagebauen untersucht. Die Ergebnisse der Grundwasseruntersuchungen zeigten bisher keine Auffälligkeiten.

- 11 -

*4a) Wurden derart kontaminierte Abfälle auch anderweitig entsorgt als auf Deponien, wenn ja, auf welche Weise und wo, wenn nein, inwiefern kann das ausgeschlossen werden?*

Neben der in der Antwort zu Frage 1 genannten Ablagerung in Gruben, Brüchen und Deponien wurde das Material nach den Nachforschungen von Landratsamt Altötting und Regierung von Oberbayern in 4 Fällen als Ersatzbaustoff für Bauvorhaben verwendet. Dabei wurde es z. B. in den Untergrund von Fahrsilos, Maschinenabstell- oder Baumaterialhallen eingebaut. Der Verbleib eines Teils des Materials aus dem Jahre 2002 kann nicht mehr lückenlos nachvollzogen werden, da Unterlagen bereits routinemäßig ausgesondert wurden. Es handelt sich dabei jedoch um eine sehr geringe Menge von nur ca. 0,3 % im Verhältnis zur Gesamtmenge.

Zu den 6 Standorten außerhalb Bayerns, an die Material verbracht wurde, siehe Antwort zu Frage 1.

Da die Dokumentation der Ausgangsmengen der Fa. TechnoSan möglicherweise unvollständig oder fehlerhaft ist, kann eine Verbringung an bisher unbekannte Orte grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Weitere Anhaltspunkte für eine Verfüllung von Material der Fa. TechnoSan in andere Deponien oder Gruben sind bisher nicht aufgetaucht.

*4b) Gibt es Diskrepanzen zwischen den offiziell verbuchten Eingangs- und Ausgangsmengen bei der Fa. TechnoSan?*

Die Materialbilanzen der Fa. TechnoSan von 2002 - 2011 zeigen jährliche Abweichungen in einer Spanne von 0,4 - 7,37 %. Diese vergleichsweise geringen Abweichungen sind nicht signifikant, wenn man berücksichtigt, dass die Materialien zum jeweiligen Zeitpunkt der Wiegung (bei der Anlieferung und später beim Materialausgang) unterschiedliche Feuchtegehalte aufweisen können.

- 12 -

*5. Welche Schlussfolgerungen zieht die Staatsregierung hinsichtlich des Kontrollsystems, nachdem diese illegalen Entsorgungen offenbar jahrelang nicht aufgefallen sind?*

Das Kontrollsystem besteht in der Regel aus Eigen-, Fremd- und behördlicher Überwachung und berührt im Umweltbereich mehrere Rechtsbereiche (Immissionsschutz-, Abfall-, Wasser- und Bodenschutzrecht).

Die Überwachung von Anlagen, deren Betreiber den „Umweltpakt Bayern“ unterzeichnet haben, stützt sich weitgehend auf die Eigenverantwortung des Betreibers. Dieser wird durch externe Sachverständige „fremdüberwacht“.

Da es sich bei mineralischen Abfällen in der Regel nicht um gefährliche Abfälle handelt, sind die abfallrechtlichen Überwachungsmöglichkeiten der zuständigen Behörden vor Ort begrenzt.

Im vorliegenden Fall ist zwischen der Kontrolle der von der Fa. TechnoSan betriebenen Anlagen („Anlagenüberwachung“) und der Verwertungs- bzw. Beseitigungswege für die Ein- und Ausgangsstoffe („Stoffstromkontrolle“) zu unterscheiden.

Der Entwurf einer Verordnung des Bundes „zur Festlegung von Anforderungen für das Einleiten von Stoffen in das Grundwasser, an den Einbau von Ersatzbaustoffen und für die Verwendung von Boden und bodenähnlichem Material“, die sogenannte Mantelverordnung wird bereits seit Jahren mit den Ländern und Verbänden diskutiert.

Die bislang bekannten Ermittlungsergebnisse zeigen, dass die begangenen Rechtsverstöße trotz 42 dokumentierter Ortstermine von Behörden alleine am Standort der Bodenbehandlungsanlage in Neuötting und zusätzlichen Begehungen von Fremdüberwachern am Betriebsstandort im März 2012 erst relativ spät erkannt wurden. Jedoch waren Verstöße aufgrund der Manipulation von Akten und Daten für die Behörden auch nicht augenfällig feststellbar.



- 13 -

Die gegenwärtigen Überwachungsregelungen werden überprüft, um aufgetretene Schwachstellen zu identifizieren und abzustellen. Als unzureichend bzw. manipulationsanfällig haben sich im vorliegenden Fall vor allem Eigen- und Fremdüberwachung sowohl auf der Anlage als auch bei den betroffenen Gruben- und Deponiebetreibern erwiesen.

Kurzfristig ist an folgendes gedacht:

- Vorübergehend verstärkte stichprobenartige Kontrollen der Prozesse und Ergebnisse der Eigen- und Fremdüberwachung durch die Kreisverwaltungsbehörden und Wasserwirtschaftsämter, u. a. durch eine fallweise Begleitung der Probenahmen oder Nachkontrolle. Bekanntgabe von Überwachungsterminen der Fremdüberwacher, um Teilnahme der Überwachungsbehörde zu ermöglichen.
- Überprüfung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen durch die Genehmigungsbehörden und im Bedarfsfall nachträgliche Anordnungen, um diese auf den neuesten Stand zu bringen.
- Das Betriebspersonal von Gruben und Brüchen ist zu schulen, damit sie ihre Überwachungsaufgaben regelungskonform durchführen können. Die Unabhängigkeit der Fremdüberwacher (Sachverständige) von den Anlagenbetreibern muss gewährleistet sein.
- Festlegung von Sachverständigen-Pflichten zur Ermöglichung einer effektiven Nachkontrolle: Dokumentationspflichten, Erstellung von Prüfschemata, Offenlegung von Risikobewertungen, Systematik der Überwachung, Meldung von Prüfterminen.

Mögliche ordnungsrechtliche Maßnahmen werden unter dem Gesichtspunkt von Verhältnismäßigkeit und Effektivität mit den örtlichen Behörden und der betroffenen Wirtschaft abgestimmt. Es wird geprüft, ob Anordnungen zur Überwachung im Einzelfall zur Register- und Nachweisführung nach den Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zielführend sind.

- 14 -

Mittelfristig ist die Verabschiedung der o. g. „Mantelverordnung“ auf Bundesebene zügig voranzubringen.

*6. Ist aufgrund der offenkundig stark fehlerhaften Kontrollen zu befürchten, dass auch andere Entsorgungsunternehmen in Bayern mit derartigen Methoden vorgehen, wenn ja, welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung in dem Punkt, wenn nein, inwiefern kann dies ausgeschlossen werden ?*

Das StMUG hat zur Abwehr vergleichbarer Umweltgefährdungen mit Schreiben vom 18.12.2012 diejenigen Gebietskörperschaften angeschrieben, in denen stationäre Bodenbehandlungsanlagen betrieben werden. Derzeit sind in Bayern 10 Bodenbehandlungsanlagen mit einer genehmigten Kapazität von ca. 800.000 t/a in Betrieb. Das StMUG hat veranlasst, dass die Ein- und Ausgangsströme der Anlagen der Jahre 2010 - 2012 auf Plausibilität überprüft werden, evtl. Unstimmigkeiten nachgegangen und über Erfahrungen bisheriger Ortseinsichten berichtet wird. Die Antworten ergaben keine Anhaltspunkte, dass ähnliche Vorkommnisse in weiteren Fällen zu besorgen sind.

*7. Wie werden die kontaminierten Abfälle nun entsorgt, welche Kosten entstehen dadurch und wer kommt dafür auf ?*

Der weitere Umgang mit ggf. unzulässig abgelagertem oder für Baumaßnahmen verwendetem Material muss für jeden Standort einzeln beurteilt werden. Ziel ist es, eventuelle Umweltgefahren zu beheben bzw. gar nicht erst entstehen zu lassen.

Ob das von der Fa. TechnoSan stammende Material wieder zu entfernen ist, hängt von weitergehenden Einzeluntersuchungen ab. Es kann auf den jeweiligen Gruben und Deponien verbleiben, wenn es den dortigen Einbaukriterien entspricht.

Die Art der Entsorgung des dabei anfallenden Materials richtet sich nach den entsprechenden rechtlichen und fachlichen Vorgaben. Auch eine Verwertung von Material ist grundsätzlich nicht ausgeschlossen, wenn die rechtlichen und fachlichen

- 15 -

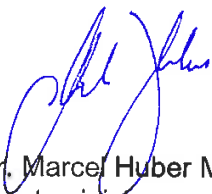
Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

Der Betreiber einer Anlage, von der die Gefahr einer Gewässerverschmutzung, schädlichen Bodenveränderung, Luftverschmutzung oder sonstiger Beeinträchtigungen von Umwelt, Mensch oder Tier ausgeht, hat diese Gefahr zu beseitigen. Daneben ist auch der Eigentümer oder Besitzer eines Grundstücks, von dem eine solche Gefahr ausgeht, im Rahmen des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes zur Beseitigung dieser Gefahr verpflichtet. Gegen diese Personen können behördliche Anordnungen erlassen werden, die zur Gefahrenbeseitigung erforderlich und geeignet sind. Führt der Adressat die angeordneten Maßnahmen nicht durch, z.B. wegen fehlender Leistungsfähigkeit, kann die Behörde die erforderlichen Maßnahmen im Wege der Ersatzvornahme selbst durchführen.

Die Kosten entsprechender Maßnahmen können derzeit nicht detailliert benannt werden. Alleine die Analysekosten der am Betriebsstandort der Fa. TechnoSan vorgefundenen Materialien werden mit derzeit 30.000 - 50.000 € veranschlagt.

Die Kosten für den bereits erfolgten Rückbau von unrechtmäßig eingelagertem Material aus der o. g. Grube im Landkreis Mühldorf hat der dortige Kiesgrubenbetreiber getragen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Marcel Huber MdL  
Staatsminister